

Der allgemeine Bußtag am 17. November wird auch in Sachsen wie bisher als Feiertag begangen werden. Es ist also darauf Rücksicht zu nehmen, daß an diesem Tage jeder Geschäftsbetrieb in Leipzig ruht, was besonders bei Bestellungen und Aufträgen an den Kommissionär zu beachten ist. Auch das Börsenblatt erscheint an diesem Tage nicht.

### Personalaufschriften.

Sein 50jähriges Berufsjubiläum beginnt am 1. November Herr Buchhändler Adam Cieslar, der Chef des Buchhandlungshauses Paul Cieslar in Graz. Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit er bei seinem jüngeren, inzwischen verstorbenen Bruder Paul Cieslar als Stütze eintrat. Nach dem frühen Tode des Bruders im Jahre 1890 leitete Herr Cieslar als einziger Inhaber das ausgedehnte Geschäft mit unermüdlichem Fleiß und einer auch in Fachkreisen bewunderten Sachkenntnis. Aus dem ursprünglich kleinen Geschäft wurde inzwischen ein Bücherhaus von wahrhaft großstädtischem Umfang. Dem allgemein geschätzten Jubilar, dem auch die Bewahrung manches sehr wertvollen Styriacums für das jetzt durch ausländische Valuta bedrohte Land zu danken ist, wurde aus Anlaß seines Berufsjubiläums von seinen Angestellten in überaus herzlicher Weise gehuldigt. Die Wünsche der im Geschäft arbeitenden Damen und Herren kleidete Herr Prokurator August Holub in herzliche Worte, auf die Herr Cieslar innig und gerührt dankte. Von den Fachgenossen und aus allen Kreisen der Bevölkerung kamen dem Jubilar zahlreiche Glückwunschkarten zu.

Der neue Verlagsdirektor der »Times«. — Sir Campbell Stuart, der Verfasser der Geschichte der englischen Kriegspropaganda »Die Geheimnisse von Crewehouse« — Northcliffes wichtigster Gehilfe bei der Durchführung seines Propagandafeldzugs gegen Deutschland und Österreich-Ungarn —, ist zum Verlagsdirektor der »Times« ernannt worden und wird auch voraussichtlich auf die politische Haltung des Blattes Einfluß nehmen.

#### Gestorben:

am 8. November am Herzschlag im Alter von 37 Jahren Herr Erich Oesterheld, Mitinhaber von Oesterheld & Co., Verlag in Berlin.

Der so früh aus dem Leben geschiedene Verlagsgenosse hatte am 1. Januar 1906 zusammen mit Herrn Siegbert Cohn eine Verlagsbuchhandlung gegründet, in der zunächst die »Wochenschrift für die Interessen des Theaters und der Oper« und die »Schaubühne«, dann Übersetzungen russischer und polnischer Autoren erschienen. Oesterheld war auch als Schriftsteller tätig und hat sich durch Artikel und Übersetzungen bekannt gemacht. Sein Drama: »Die Hochzeitsreise« ist bereits vielfach mit Erfolg aufgeführt worden.

Gustav v. Bunge †. — In Basel ist der verdiente Physiologe und Förderer der Abstinenzbewegung Professor Dr. Gustav von Bunge im 77. Lebensjahr an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Außer einer Reihe zum Teil weit verbreiteter Schriften über Alkoholismus, Tabakvergiftung und andere Quellen der körperlichen Degeneration hat v. Bunge ein »Lehrbuch der Physiologischen Chemie« und ein »Lehrbuch der Physiologie des Menschen« (2. Auflage 1905) verfaßt.

Georg Schmidt †. — Im Alter von 82 Jahren ist in Halle a. d. S. Pastor emer. Dr. phil. Georg Schmidt, ein hervorragender Genealoge und Heraldiker, gestorben. Er hat eine große Reihe von Büchern und Schriften über genealogische und heraldische Fragen herausgegeben und in mehreren Werken die Abstammung der Familie Bismarck untersucht. Zur Geschichte sehr vieler deutscher Adels- und Fürstenhäuser hat er wertvolle Beiträge geliefert.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Zur Lage nach der Bekanntmachung des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920.

(Vgl. Bbl. Nr. 250.)

Wie der Kenner der Berliner Verhältnisse erwarten konnte, gibt sich nun auch der Vorstand der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins mit der Lösung der Frage des Sortiment-Tenerungszuschlags vom 5. Oktober I. J. nicht zufrieden und hält — wie ich bereits am 18. September I. J. ausgeführt habe — die strikte Durchführung einzelner Teile der (oder der ganzen?) »Bekanntmachung« für undurchführbar, will daher vorläufig einen glatten 20prozentigen Tenerungszuschlag geschiessen haben.

Verantwortl. Red. i. B.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Namm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Erledigung: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

Dass es sich nur um eine provisorische, aus der Not der Lage eilig getroffene Maßnahme handelt, die höchstens bis zum Zusammentritt der ordentlichen Hauptversammlung zu Rantate 1921 währen sollte, hat der Herr Syndikus des Börsenvereins genügend dargetan, und auch die Redaktion des Börsenblattes hat im Anschluß an die Berliner Bekanntmachung im Bbl. vom 5. d. M. ganz richtig bemerkt, daß Ortsvereine, die die Bedingungen vom 5. Oktober nicht anerkennen, die Lage des Sortiments nur verschlechtern, da selbst Verleger, die außer den 10prozentigen Tenerungszuschlägen Besorgungsgebühren zu erheben sich verpflichteten, bisher — mangels Festsetzungen der Höhe der letzteren — nur den 10prozentigen Tenerungszuschlag zu erheben brauchen und künftig auch davon absehen werden, wenn die Bekanntmachung vom 5. Oktober nicht anerkannt wird, wonach selbstverständlich jene vom 17. Juli I. J. zu Recht bestehen würde und meist sowohl seitens des Sortiments als auch des Verlags keinerlei Zuschläge erhoben werden dürften!

Meines Erachtens, und wie ich im Sprechsaal der Nr. 244 ausführte, wäre es jetzt — vor dem bereits einsetzenden Weihnachtsgeschäft — zweckmäßiger gewesen, seitens der Ortsverbände schließlich die Höhe der »Besorgungsgebühr« in den einzelnen Gebieten (vielleicht in Großstädten auf 10%, in Städten unter 100 000 Einwohnern auf 5%) festzusezen und sie ebenfalls auf schnellstem Wege vom Vorstand des Börsenvereins bestätigen zu lassen.

Dass bei der Verschiedenheit dieser Gebühren vielleicht 5 Prozent Zuschläge umgangen werden können, habe ich bereits in Nr. 217 vom 25. September I. J. ausgeführt, doch sollte diese Möglichkeit in dieser Zeit — wo alle andern, sogar lebenswichtige Artikel ständig schwanken — keine so große Rolle spielen, daß das Sortiment deswegen alles im Einvernehmen mit dem Verlag beschlossene umstößt und sogar unter Umgehung einer drei Monate lang in voller Geltung gewesenen Verordnung einen Zustand zurückwünscht, der noch weiter zurückliegt.

Für weitergehende Forderungen des verehrlichen Sortiments (bis zur sitzungsmäßigen Hauptversammlung) dürfte jedoch — nach meiner Ermittlung — selbst in Kreisen des mittleren und kleinen Verlags kein Verständnis zu finden sein, und es sei gewarnt, den Bogen zu stark zu spannen. Der bisher immerhin bemerkenswerte Erfolg der Unterzeichnung der bekannten »Verleger-Erläuterung« zur Erhebung aller ordnungsmäßig beschlossenen Zuschläge ist sonst ernstlich gefährdet.

Es muß daher vorläufig bei den bisherigen Beschlüssen bleiben, bis man sich über neue Verständigungswege einigt ist. — Dieselben können jedoch keinesfalls vor Neujahr in die Wege geleitet werden, und ich erhebe daher meine Anregungen im Sprechsaal der Nrn. 209 und 217 des Bbl. zum Vorfall bzw. Antrage, auf Basis eines Mindest-Rabatts von 40% (bei wissenschaftlichen Werken und Schulbüchern vielleicht 25 bis 30%) den Verlegern anheimzustellen, unter Vorfall aller Zuschläge und Berechnungspläne neuen Verkaufspreise, auch für ältere Werke, festzusetzen, wobei für beide Teile ein angemessener Gewinn bleibt und die so zeitraubende Ausrechnung des wirklichen Netto- und Verkaufspreises, sowie aller möglichen Zuschläge sich allenthalben erübrigst.

Auf diese Weise wird jede Umgehung der Preise unmöglich gemacht, wieder ein unverrückbarer Ordinar- und Nettopreis festgelegt und das Ansehen des Buchhandels, der immer als die Elite des Kaufmannsstandes gegolten hat, wieder festigt, abgesehen von der vielen Zeiterparnis, die jetzt mehr wie je Geld — oder bei der Entwertung des letzteren — Gold ist.

Berlin-Steglitz, am 6. November 1920.

J. Hiemesch i. Ha. Heimatverlag M. Hiemesch & Co.

### Warnung vor einem nervenleidenden Bücherbesteller.

Ein »Literat« Hermann Roos, Kaiserslautern, Maxplatz 5, bestellte am 7. und 16. Juni d. J. eine größere Anzahl Bücher, die wir zum Teil kommen lassen mußten. Es wurde nach einigem Hin- und Herschreiben Zusendung durch Nachnahme vereinbart und dieselbe am 24. Juli d. J. bewirkt. Die Nachnahmesendung wurde nicht eingelöst. Erst am 29. Juli wurden wir von der Mutter des Genannten gewarnt, Bücher zu liefern, da ihr Sohn ein schwer kranker Mensch sei, dem es zur Manie geworden, überall Bücher zu bestellen, die sie, die Eltern, nicht bezahlen würden.

Da bis jetzt alle Versuche, die Eltern zur Abnahme oder Bezahlung der Bücher zu bewegen, erfolglos blieben, möchten wir hiermit besonders süddeutsche Firmen vor dem Literaten H. Roos warnen.

Heidelberg.

C. Winter'sche Univ.-Buchh.

J. W. Rothow.